

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

---

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für den Geschäftsverkehr zwischen **augenmass** und ihren Kunden, soweit keine weiteren Sondervereinbarungen getroffen sind. Entgegenstehende Bedingungen des Kunden gelten nicht.

### § 1 Gegenstand

Primärer Gegenstand dieser AGB ist die Verarbeitung von Daten mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung (EDV) und die Bereitstellung von Informationsleistungen. Im Übrigen gelten diese AGB auch für alle sonstigen Leistungen von **augenmass**, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist.

### § 2 Durchführung von Aufträgen

Falls nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart ist, obliegen die im Bereich des Kunden Datenverarbeitung (EDV) und die Bereitstellung von Informationsleistungen. Im Übrigen erforderlichen Vorarbeiten dem Kunden.

#### *Datenanlieferung:*

Daten, die vom Kunden oder in dessen Auftrag von Dritten an **augenmass** zur Verarbeitung in verarbeitungsfähigem Zustand sein. Nicht ordnungsgemäß empfangene Daten werden nicht verarbeitet; dies gilt unabhängig davon, auf welche Art und Weise die Daten übermittelt worden sind. Sofern **augenmass** erkennt, dass die Daten nicht ordnungsgemäß empfangen worden sind, wird sie den Kunden umgehend benachrichtigen. Fehlerhafte Datenträger können unverarbeitet dem Kunden zurückgegeben werden; dies hat unverzüglich zu geschehen. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten trägt der Kunde.

#### *Grundsätze ordnungsgemäßer Datenverarbeitung (GOD)*

**augenmass** ist verantwortlich für die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Datenverarbeitung.

Für die ordnungsgemäße Abwicklung der Datenverarbeitung durch **augenmass** ist es erforderlich, dass der Kunde die von **augenmass** gegebenenfalls aufgestellten Terminpläne einhält. Änderungen von Terminplänen werden den betroffenen Kunden unter weitestgehender Berücksichtigung des Interesses des Kunden rechtzeitig von **augenmass** mitgeteilt. Von der Einhaltung der Termine ist **augenmass** vorübergehend, d.h. bis zum Wegfall des Hinderungsgrundes befreit,

- wenn der Kunde die für die Durchführung der Arbeiten notwendigen Pflichten nicht ordnungsgemäß bzw. nicht termingerecht erfüllt,
- bei Maschinenausfällen und -fehlern, Wartungen, die zur Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft notwendig sind, Instandsetzung der Maschinen, Störungen der Übertragungswege, Stromausfall oder ähnlichen Umständen,
- bei Streik oder Einwirkung durch höhere Gewalt.

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Bei Terminüberschreitungen durch **augenmass** bzw. bei Nichteinhaltung der Verarbeitungszeiten gewährt der Kunde eine angemessene Nachfrist.

### *Weisungen des Kunden*

Der Kunde erteilt **augenmass** die Befugnis zur Durchführung aller technisch erforderlichen Verarbeitungen der Daten (z.B. die Bereinigung von technisch bedingten Fehlern, Duplizieren von Beständen aus Sicherheitsgründen). Diese Verarbeitung darf nicht zu einer inhaltlichen Umgestaltung führen. Die anwendungsbezogene Verarbeitung (z.B. Abruf von Auswertungen, Übermittlung von Daten an Dritte, Veranlassen von Verarbeitungsläufen, Änderung des Verteilerschlüssels) bedarf in jedem Einzelfall der Weisung des Kunden. Die Weisung im Einzelfall erfolgt durch die Teilnahme des Kunden an dem betreffenden Verfahren. Die Auswahl des Verfahrens obliegt dem Kunden.

## **§ 3 Prüfungen**

Der Kunde ist verpflichtet, die Vollständigkeit und Richtigkeit der von **augenmass** angelieferten Arbeitsergebnisse unverzüglich zu prüfen und abzustimmen.

Reklamationen offener und erkennbarer Mängel bei täglich durchzuführenden EDV-Leistungen sind sofort, spätestens jedoch vor Beginn der Arbeiten des folgenden Tages an **augenmass** anzuzeigen, damit die fehlerhaften Arbeiten berichtigt werden können. Reklamationen über alle anderen Arbeiten sind binnen 3 Werktagen, spätestens jedoch vor der nächsten Verarbeitung ggf. unter Beifügung der Unterlagen, schriftlich bekannt zu geben.

Verdeckte Mängel sind unverzüglich anzuzeigen, sobald sie erkannt worden sind.

Beanstandungen bei leitungsgebundenen Arbeitsergebnissen sind sofort telefonisch oder per eMail anzuzeigen. Erfolgen Reklamationen nicht fristgerecht, so wird **augenmass** die Mängel dennoch beheben, sofern sie dazu in der Lage ist; den durch verspätete Reklamationen entstandenen Schaden trägt der Kunde.

## **§ 4 Datensicherung**

**augenmass** ist zu einer ordnungsgemäßen Sicherung der Daten und der Programme verpflichtet; die Art und Weise der Datensicherung muss jederzeit die Rekonstruktion des letzten Verarbeitungsstandes ermöglichen.

Der Kunde hat sicherzustellen, dass bei einem etwaigen Verlust der Stamm- bzw. Bewegungsdaten sowie angelieferter Datenträger trotz ordnungsgemäßer Sicherungsmaßnahmen bei **augenmass** die verlorengegangenen Daten aus seinen Unterlagen rekonstruiert werden können.

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **§ 5 Verschwiegenheitspflicht**

Die Vertragspartner verpflichten sich, die zur Verfügung gestellten Unterlagen, Vordrucke, Belege, Schriftstücke und Daten sowie die daraus bewirkten Ergebnisse und Erkenntnisse nicht unbefugten Dritten zugänglich zu machen.

Die Verschwiegenheitspflicht bleibt auch nach Beendigung der Geschäftsverbindung bestehen. Beide Vertragspartner haben ihre Mitarbeiter und evtl. beauftragte Dritte schriftlich zur Wahrung der Verschwiegenheit zu verpflichten.

### **§ 6 Eigentum und Urheberrechte**

Eigentum und alle gegenwärtigen und künftigen urheberrechtlichen und/oder gewerblichen Schutzrechte an allen Arbeitsblättern, Datenträgern, Organisationsbeschreibungen, Programmen oder sonstigen Unterlagen, die von **augenmass** entwickelt und zur Arbeitsausführung bereitgestellt werden, bleiben bei **augenmass**.

### **§ 7 Schriftliche Mitteilungen**

Schriftliche Mitteilungen von **augenmass** gelten nach dem gewöhnlichen Postlauf als zugegangen, wenn sie an die letzte der **augenmass** bekannt gewordene Anschrift abgesandt worden sind. Die Absendung wird vermutet, wenn sich eine Kopie der Mitteilung im Besitz von **augenmass** befindet oder wenn sich die Absendung aus einem abgezeichneten Versandvermerk oder einer abgezeichneten Versandliste ergibt. Dies gilt nicht, wenn es sich um eine Erklärung von besonderer Bedeutung handelt oder wenn eine schriftliche Mitteilung als unzustellbar an **augenmass** zurückgelangt und die Unzustellbarkeit vom Kunden nicht zu vertreten ist; dies gilt ebenfalls nicht, wenn **augenmass** erkennen kann, dass die Mitteilung aufgrund allgemeiner Störung des Postbetriebs dem Kunden nicht zugegangen ist.

Hinsichtlich der **augenmass** zur Verfügung gestellten Daten und der dem Auftraggeber ausgehändigten Arbeitsergebnisse ist allein der Kunde nach den handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen zur Aufbewahrung verpflichtet, es sei denn, dass ausdrücklich andere schriftliche Vereinbarungen mit **augenmass** getroffen worden sind.

Soweit Unterlagen und Datenträger bei **augenmass** abzuholen sind, endet für **augenmass** die Aufbewahrungspflicht einen Monat nach der jeweiligen Verarbeitung.

Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses wird **augenmass** Daten, die im Rahmen der Geschäftsverbindung für den Kunden gespeichert wurden, gegen eine im Einzelfall ggf. zu vereinbarende Vergütung in lesbarer Form zur Verfügung stellen. Sobald der Kunde den Erhalt der Arbeitsergebnisse aus dem Verfahren bestätigt hat, werden die Daten unverzüglich gelöscht.

Die Archivierung von zentralen Daten erfolgt nach den einschlägigen fachlichen Bestimmungen bei **augenmass**. Die Archivierung von Programmen, die der Kunde auf dezentralen Systemen in eigener Verantwortung im eigenen Haus einsetzt, obliegt dem Kunden. Ausnahme hierzu ist, dass eine gesonderte Leistungsvereinbarung zwischen Kunde und **augenmass** getroffen wurde.

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **§ 8 Gewährleistung**

**augenmass** leistet Gewähr dafür, dass die Leistung bei Gefahrenübergang die vereinbarte Beschaffenheit hat. Soweit die Beschaffenheit nicht vereinbart ist, ist die Sache frei von Sachmängeln, wenn sie sich für die nach dem Vertrag vorausgesetzte Verwendung eignet, sonst, wenn sie sich für die gewöhnliche Verwendung eignet und eine Beschaffenheit aufweist, die bei Sachen der gleichen Art üblich ist und die der Kunde nach der Art der Sache erwarten kann.

Für Mängel, die nach Gefahrübergang entstehen, ist die Gewährleistung ausgeschlossen. Bei Fehlschlägen der Nacherfüllung ist der Kunde berechtigt, Minderung zu verlangen oder vom Vertrag zurück zu treten. Der Rücktritt wegen eines unerheblichen Mangels ist ausgeschlossen.

Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus Gewährleistung beträgt 12 Monate ab Gefahrenübergang.

Der Kunde ist verpflichtet, die Leistung auf Mängel zu untersuchen, bei gelieferter Software insbesondere auch im Hinblick auf die Vollständigkeit der Datenträger und Dokumentationen sowie der Funktionsfähigkeit der grundlegenden Programmfunktionen. Offensichtliche Mängel sind bei **augenmass** innerhalb von zwei Wochen nach Lieferung schriftlich zu reklamieren. Die Mängel sind in Schriftform detailliert zur Verfügung zu stellen. Der Kunde hat die Beweislast dafür, dass Nutzungsbeschränkungen oder Mängel nicht durch unsachgemäße Bedienung, durch einen Eingriff des Kunden oder durch die Systemumgebung (mit) verursacht sind.

Leistungen, die **augenmass** erbringt, ohne hierzu verpflichtet zu sein, können dem Kunden nach Zeit- und Materialaufwand berechnet werden.

### **§ 9 Haftung**

**augenmass** haftet unbegrenzt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von **augenmass**, eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von **augenmass**, eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen beruhen. Bei Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie haftet **augenmass** im Rahmen dieser Garantie.

Darüber hinaus ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen, es sei denn, es wurde eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) verletzt. In diesem Fall ist die Haftung beschränkt auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren typischen Schaden. Eine über den vorhersehbaren typischen Schaden hinausgehende Haftung, insbesondere für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden, entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden, ist ausgeschlossen.

Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung, soweit diese mit ausgeschlossenen oder beschränkten vertraglichen Ansprüchen konkurrieren. Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.

Bei Datenverlust haftet **augenmass** nur für denjenigen Aufwand, der bei ordnungsgemäßer Datensicherung durch den Auftraggeber für die Rekonstruktion der Daten erforderlich ist.

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **§ 10 Zulässigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten**

**augenmass** ist nicht verantwortlich für die Beurteilung der Zulässigkeit der Verarbeitung und die Wahrung der Rechte des Betroffenen nach dem BDSG. Diese Pflichten obliegen dem Kunden.

### **§ 11 Transportgefahr**

Sofern nicht in einem gesondert abgeschlossenen Transportvertrag eine andere Regelung getroffen ist, erfolgt der Versand sämtlicher Soft- und Hardware zu **augenmass** und zurück auf Rechnung und Gefahr des Kunden.

Ist der Transport vertraglich durch **augenmass** zu besorgen, dann trägt sie die Gefahr des Untergangs und der Verschlechterung während des Transports.

### **§ 12 Beanstandungen der Rechnungslegung**

Preise verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und sind ohne Abzug zahlbar. Einwände gegen die Abrechnung von **augenmass** sind innerhalb einer Ausschlussfrist von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung schriftlich geltend zu machen. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwände gilt als Genehmigung.

Gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers bei begründeten Einwänden nach Fristablauf bleiben jedoch unberührt.

### **§ 13 Aufrechnung**

Eine Aufrechnung kann nur mit einer unbestrittenen, entscheidungsreifen oder rechtskräftig festgestellten Forderung erfolgen.

### **§ 14 Zurückbehaltung**

Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die Zahlung von Entgelten zurückzuhalten, solange und soweit der Gegenanspruch streitig ist.

### **§ 15 Rechtsfolgen bei Unwirksamkeit**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder unwirksam werden, wird dadurch der übrige Inhalt dieser AGB nicht berührt. Die Vertragspartner werden partnerschaftlich zusammenwirken, um eine Regelung zu finden, die der gemeinsamen Vereinbarung entspricht.